

Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung Handel auf zweiter Linie an der SIX Swiss Exchange AG

absolute
■■■■■■■■ invest

Absolute Invest AG

Zug

Die ausserordentliche Generalversammlung der Absolute Invest AG, c/o Credit Suisse AG, Bahnhofstrasse 17, 6301 Zug, vom 6. März 2012 hat dem Antrag des Verwaltungsrates zugestimmt, eigene Aktien im Rahmen eines neuen Rückkaufprogramms über eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange AG ("SIX Swiss Exchange") bis zu maximal 10 % der ausgegebenen Aktien und der Stimmrechte (9.00 % des heute im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals von CHF 832'616.80, eingeteilt in 8'326'168 Inhaberaktien von je CHF 0.10 Nennwert) zwecks nachfolgender Vernichtung durch Kapitalherabsetzung zurückzukaufen. Maximal werden 749'355 Inhaberaktien von je CHF 0.10 Nennwert zurückgekauft (Berechnungsbasis: Aktienkapital von CHF 749'355.20, eingeteilt in 7'493'552 Inhaberaktien von je CHF 0.10 Nennwert, nach Eintragung im Handelsregister der durch die ausserordentliche Generalversammlung vom 6. März 2012 beschlossenen Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von 832'616 Inhaberaktien von je CHF 0.10 Nennwert).

Der effektive Umfang des Aktienrückkaufs wird einerseits durch die frei verfügbare Liquidität der Absolute Invest AG und andererseits aufgrund der Marktlage vom Verwaltungsrat nach Ermessen bestimmt. Die ordentliche Generalversammlung 2013 wird über eine Kapitalherabsetzung in der Höhe des erzielten Rückkaufsvolumens beschliessen.

Für den Aktienrückkauf wird von der seit Inkrafttreten des Kapitaleinlageprinzips am 1. Januar 2011 bestehenden Möglichkeit Gebrauch gemacht, sogenannte Reserven aus Kapitaleinlagen zu verwenden. Dadurch kann der Aktienrückkauf ohne Abzug der Verrechnungssteuer erfolgen. Die Verkäufer auf der zweiten Linie erhalten somit den Kaufpreis brutto, d.h. ohne Abzug der Verrechnungssteuer.

HANDEL AUF ZWEITER LINIE AN DER SIX SWISS EXCHANGE	An der SIX Swiss Exchange wird die zweite Handelslinie für die Inhaberaktien der Absolute Invest AG reaktiviert. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich die Absolute Invest AG als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf beauftragten Bank) und eigene Aktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Der ordentliche Handel in den Inhaberaktien der Absolute Invest AG unter der Valorenummer 4 292 743 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär der Absolute Invest AG hat daher die Wahl, Inhaberaktien der Absolute Invest AG entweder im normalen Handel zu verkaufen oder diese der Absolute Invest AG zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen. Die Absolute Invest AG hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, eigene Aktien über die zweite Linie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten.
RÜCKKAUFSPREIS	Die Rückkaufpreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Inhaberaktien der Absolute Invest AG.
HANDELSWÄHRUNG	U.S. Dollar
AUSZAHLUNG DES RÜCKKAUFSPREISES UND TITELLIEFERUNG	Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Rückkaufpreises sowie die Aktienlieferung finden deshalb usangemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.
BEAUFTRAGTE BANK	Die Absolute Invest AG hat die Credit Suisse AG, Zürich, mit dem Aktienrückkauf beauftragt. Credit Suisse AG wird im Auftrag der Absolute Invest AG als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Inhaberaktien der Absolute Invest AG auf der zweiten Linie stellen.
ERÖFFNUNG DER ZWEITEN LINIE	Der Handel der Inhaberaktien der Absolute Invest AG auf der zweiten Linie erfolgt ab 8. März 2012 gemäss Standard für Investmentgesellschaften der SIX Swiss Exchange und wird bis längstens zur ordentlichen Generalversammlung 2013 der Absolute Invest AG aufrechterhalten.
BÖRSENPFLICHT	Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange sind bei Aktienrückkäufen ausserbörsliche Transaktionen auf einer separaten Handelslinie unzulässig.
STEUERN UND ABGABEN	Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird, da die Kapitalherabsetzung gegen Aktienkapital und die Reserve aus Kapitaleinlage gemäss Art. 5 Abs. 1bis VStG erfolgt, wie die Rückzahlung von Grundkapital behandelt. Die Absolute Invest AG hat ein entsprechendes Steuerruling eingeholt, welches die folgenden generellen Beurteilungen bestätigt: <ol style="list-style-type: none"> 1. Verrechnungssteuer Die eidgenössische Verrechnungssteuer fällt nicht an. 2. Direkte Steuern Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich grundsätzlich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Gesetzeslage zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht gemäss Art. 7b StHG jener der direkten Bundessteuer. <ol style="list-style-type: none"> a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien: Der Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft wird gemäss Art. 20 Abs. 3 DBG gleich behandelt wie die Rückzahlung von Grundkapital, da der Rückkauf gegen Reserven aus Kapitaleinlagen gebucht wird. Der Verkauf der Aktien bleibt für Aktionäre, welche die Aktien aus dem Privatvermögen veräussern, deshalb einkommenssteuerfrei. b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien: Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und steuerlich massgeblichen Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn bzw. steuerbares Einkommen dar. <p>Im Ausland domizilierte Personen werden gemäss der anwendbaren Gesetzgebung des jeweiligen Landes besteuert.</p>
INFORMATION DER ABSOLUTE INVEST AG	Die Absolute Invest AG bestätigt, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, welche eine Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.

EIGENE AKTIEN	Anzahl Inhaberaktien	Kapital- und Stimmrechtsanteil ⁽¹⁾
	832'616	9.99%

⁽¹⁾ Berechnungsbasis heute im Handelsregister eingetragenes Aktienkapital

Die 832'616 Inhaberaktien wurden im Rahmen des an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 9. November 2011 beschlossenen Rückkaufprogramms erworben. Die ausserordentliche Generalversammlung vom 6. März 2012 hat eine Kapitalherabsetzung durch Vernichtung dieser Aktien beschlossen.

AKTIONÄRE MIT MEHR ALS 3 % DER STIMMRECHTE	Anzahl Inhaberaktien	Kapital- und Stimmrechtsanteil ⁽¹⁾
Aktionärsgruppe bestehend aus: Alpine Select AG, Zug, Sumara AG, Zug, und Daniel Sauter, Zug	2'317'397	27.83 %
Aktionärsgruppe bestehend aus: Tensor Endowment Limited, Grand Cayman, Cayman Islands, M. Safra & Co., Inc., New York, USA, Tensor Opportunity Limited, Grand Cayman, Cayman Islands und EMS Capital LP, New York, USA	1'059'800	12.73 %
Aktionärsgruppe bestehend aus: Beat Frey, Wollerau, Brigitte Frey, Wollerau, Vanessa Frey, Zürich, Alexandra Frey, Wollerau	1'007'500	12.10 %
Credit Suisse Group AG, Zürich (indirekt)	423'190	5.08 %

⁽¹⁾ Berechnungsbasis heute im Handelsregister eingetragenes Aktienkapital

HINWEIS Diese Anzeige stellt kein Kotierungsinserat gemäss dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange und keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

This offer is not made in the United States of America and to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States. Offering materials with respect to this offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.

BEAUFTRAGTE BANK CREDIT SUISSE AG

ABSOLUTE INVEST AG	Valorenummer	ISIN	Tickersymbol
Inhaberaktien von je CHF 0.10 Nennwert	4 292 743	CH 004 292743 1	ABSI
Inhaberaktien von je CHF 0.10 Nennwert (Aktienrückkauf 2. Linie)	12 480 349	CH 012 480349 2	ABSIE